

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 327  
BETREFFEND RESTSUBVENTIONIERUNG DER ROETELSTRASSE,  
KREDITBEGEHREN

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.422  
vom 2. November 1976

b e s c h l i e s s t :

1. Der Restsubventionierung der Strasse "im Rötel" wird zugestimmt und hiefür folgende Kredite bewilligt:

Zu Lasten der Kanalisationsrechnung	Fr. 13'500.--
Zu Lasten der a.o. Verkehrsrechnung	Fr. 52'300.--
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, für das noch nicht voll ausgebaute Teilstück bis zur St. Verenastrasse zum Zeitpunkt der Fertigstellung die gesetzliche Subvention in der Höhe von ca. Fr. 15'000.-- auszusahlen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
4. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 12. Dezember 1976

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H. Opprecht

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 18. Dezember 1976 - 17. Januar 1977